

Tipps und Hinweise

Für einen sozial- und ökologisch verantwortlichen Einkauf an Schulen

Inhalte

1. Einführung: Wie kann Schule verantwortlich einkaufen?
2. Praktische Anregungen für die Umsetzung
 - 2.1 Beschaffungskriterien
 - 2.2 Beschaffungsleitfaden für ausgewählte Produkte
 - 2.3 Hintergrundinformationen zu wichtigen Siegeln
3. Konsum und Beschaffung in der Klasse thematisieren
4. Impressum

1. Einführung: Wie kann Schule verantwortlich einkaufen?

Faire Schulen übernehmen globale und ökologische Verantwortung und tragen dazu bei, die Globalisierung fair und nachhaltig zu gestalten. Sie entscheiden sich für einen verantwortungsvollen Umgang mit den knappen und endlichen Ressourcen und für faire und menschenwürdige Arbeitsbedingungen in den weltweiten Lieferketten. Eine faire Schule engagiert sich für globale Gerechtigkeit, auch im Einkauf.

Der Leitfaden "Faire Schule" bietet erste Anregungen wie diese Aspekte in der Beschaffungspraxis umgesetzt werden können:

- Verwendung von Recyclingpapier in der Schule
- Angebot von Produkten aus dem fairem Handel in der Schulmensa, oder Schulcafeteria
- Organisation einer Schulbuchbörse zum Ende des Schuljahres, sodass nicht jede Generation von SchülerInnen die gleichen Schulbücher neu anschafft
- Einkauf von fair gehandelten Fußbällen für den Sportunterricht
- Erstellung eines Energiesparkonzept für die Schule
- Elektronische Geräte gebraucht anschaffen und/oder bei neuen Geräten auf Langlebigkeit und Energieeffizienz achten

Die vorliegenden Hinweise ergänzen diese Anregungen und geben praktische Tipps, wie eine Schule sozial und ökologisch verantwortlich einkaufen kann.

Was kauft eine Schule ein?

Die Berliner Schulen, insbesondere diejenigen, die sich in öffentlicher Trägerschaft befinden, beschaffen in der Regel den Großteil ihre Produkte gemeinsam über Sammelbestellungen des Landesverwaltungsamtes. Das betrifft etwa die Ausstattung (Tafeln, Möbel), Büromaterial, Sportgeräte, Bastelbedarf und Reinigungs- und Hygieneartikel. Wenn eine Schule nicht über die

Sammelbestellungen des Landesverwaltungsamtes einkauft, muss das von der Schule begründet werden. Rechtlich sind diese Vorgaben in der Landeshaushaltsordnung (insb. §55) festgehalten.

Der Strom wird in Berlin landesweit über das Berliner Immobilienmanagement ausgeschrieben und beschafft.

Damit tragen grundsätzlich die Schulträger, u.a. die Bezirke, eine große Verantwortung für die Beschaffung in den Schulen.

Den Schulen selbst werden darüber hinaus Eigenmittel zur Verfügung gestellt, die auf Grundlage der Mindeststandards für Lehr- und Lernmittel, der Schülerzahl und der Zahl der von der Zahlung eines Eigenanteils bei Lernmitteln befreiten Schülerinnen und Schüler, zugewiesen werden.

Einzelne Schulen, wie Berufsschulen und Schulen in freier Trägerschaft, haben einen größeren Entscheidungsspielraum in ihrer Beschaffung.

2. Praktische Anregungen für die Umsetzung

Die folgenden Beschaffungskriterien geben eine allgemeine Orientierung. Sie können als Faustregeln verwendet werden. Der sich anschließende Beschaffungsleitfaden bietet eine Entscheidungshilfe für ausgewählte Produkte - soweit eine Schule diese selbst beschaffen kann, oder auf die Beschaffung Einfluss nehmen will - darüber welche Siegel und Zertifikate angewendet werden können.

2.1 Beschaffungskriterien

Neben den ökonomischen Aspekten sollte die Schule folgende ökologische und soziale Kriterien - wenn möglich - in ihrem Einkauf berücksichtigen:

- Klima- und umweltfreundliche Produkte: energiesparend, langlebig, reparaturfreundlich, aus Recyclingmaterial, ggf. nachfüllbar
- Produkte mit Umweltzeichen (z.B. Blauer Engel, Bio-Siegel)
- Saisonale und regionale Produkte, keine genetisch veränderten Produkte
- Produkte aus Fairem Handel (z.B. Fair Trade Siegel)
- Produkte, die unter Einhaltung der ILO Kernarbeitsnormen¹ und Zahlung existenzsichernder Löhne hergestellt wurden

In diesem Zusammenhang ist darauf zu achten, das u.a. folgende Produkte von ausbeuterischer Kinderarbeit betroffen sind:

- Textilien, Teppiche, Lederwaren
- Produkte aus Holz
- Agrarprodukte wie Kakao, Orangensaft, Südfrüchte, Tee, Kaffee
- Elektronische Bauteile und Produkte
- Sportartikel (Bälle, Kleidung) und Spielwaren

¹ Die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) wurden in acht Übereinkommen festgehalten und beinhalten die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen, die Beseitigung der Zwangsarbeit, die Abschaffung der Kinderarbeit und das Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, siehe: <http://www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/kernarbeitsnormen/lang--de/index.htm>.

2.2 Beschaffungsleitfaden für ausgewählte Produkte

Die folgenden Hinweise sind als Anregungen für einen sozial und ökologisch verantwortlichen Einkauf der Schule gedacht. In vielen Fällen werden Bestellungen über die Träger, bzw. das Landesverwaltungsamt, das IT-Dienstleistungszentrum oder das Berliner Immobilienmanagement, gesammelt in Auftrag gegeben. Schulen können jedoch Abweichungen von Sammelbestellungen begründen.

Auswahl²:

- Bürogeräte
- Schul-/Büromaterialien
- Ausstattung
- Reinigungsartikel
- Hygieneartikel
- Gebäude (Strom)
- Lebensmittel
- Veranstaltungen
- Schülerfirmen

Bürogeräte:

Hinweis: Kein Einkauf ist oft der beste Kauf. Für einen ressourcenschonenden Umgang mit den folgenden elektronischen Geräten sollte eine möglichst lange Nutzung (ggf. Reparatur oder Aufrüstung) das oberste Ziel sein.

Artikel	Wichtige Kriterien	Siegel/Initiativen	Bezugsquellen	Besondere Hinweise /Nutzung
Computer	1) Lebensdauer 2) Ressourceneffizienz 3) Soziale Verantwortung 4) Recyclbarkeit 5) Energieeffizienz 6) Schadstoffgehalt 7) Software Support	für 3): TCO, Electronics Watch Initiative für 1, 2, 4, 5,6: Blauer Engel Energy Star EU-Umweltzeichen	Fachhandel, gebraucht: u.a. AfB social & green IT	Abschalten bei Nichtgebrauch.
Monitore	s. Computer	s. Computer	Fachhandel	
Drucker, Kopierer, Multifunktions- geräte	s. Computer Weitere Kriterien: für Recyclepapier geeignet	Blauer Engel Energy Star	Fachhandel	Sparsam ausdrucken, doppelseitig
Beamer	s. Computer Weitere Kriterien: Langlebigkeit der Lampen	Blauer Engel	Fachhandel	Stromverbrauch vergleichen, häufiges Ein- und Ausschalten und Erschütterungen vermeiden

² Die folgenden Hinweise bauen auf Hinweise aus der Beschaffungsordnung von Brot für die Welt - Evangelischer Entwicklungsdienst und der Beschaffungsordnung von Germanwatch e.V. auf.

Schul- und Büromaterialien:

Umweltfreundliche Schul-/ Büromaterialien sind derzeit nicht im Landesverwaltungsamt bestellbar, hier können Schulen bei Anbietern wie z.B. Memo oder OTTO office umweltfreundliche Materialien eigenständig bestellen.

Artikel	Wichtige Kriterien	Siegel	Bezugsquellen	Besondere Hinweise /Nutzung
Toner	Recyclbare Tonermodule		Xerox	Rückgabe an Hersteller
Druckerpatronen	Nachfüllbare Modelle		Memo, Berolina	Rückgabe an Hersteller
CD/DVD			Memo	Entsorgung in Recyclinghöfen, Sammelbox in der Schule
Akkus	Aufladbar, statt Batterien		Memo	
Stifte	Recyclingfähige, umweltschonende Modelle (unlackierte Holzstifte, Trockentextmarker, Minenstifte, befüllbare Schreibgeräte, etc.)	Blauer Engel FSC	Memo	
Papierprodukte (Papier, Blöcke, Moderationskarten, Mappen, Heftstreifen)	Aus 100% Recyclingpapier	Blauer Engel	Memo	Standardpapier DIN A4 und DIN A3 wird im Sammelbestellverfahren über das ITDZ Berlin eingekauft
Ordner	Aus 100% Recyclingkarton	Blauer Engel	Memo	Ordner wiederverwenden
Tesafilm, Klebeband	Aus Polypropylen		Memo	
Klebestifte	Lösungsmittelfrei, geruchsneutral		Memo	
Lineale	Aus heimischem Holz		Memo	
Ablagefächer	Aus Recyclingkunststoff		Memo	
Taschenrechner	Solarrechner	Blauer Engel	Memo	
Locher/Tacker	Langlebigkeit		Memo	

Ausstattung:

Artikel	Wichtige Kriterien	Siegel	Bezugsquellen	Besondere Hinweise /Nutzung
Möbel	Möglichst aus natürlichen Rohstoffen, aus nachhaltiger Waldwirtschaft,	FSC Blauer Engel	Fachhandel Memo	Die speziellen Anforderungen an Einrichtungsgegenstände in Klassenräumen finden hier noch keine

	absoluter Verzicht auf Tropenholz, Spanplatten vermeiden, emissionsarm			Berücksichtigung. Sie werden häufig über Sammelverfahren bestellt.
Teppiche	Aus Indien und China nicht ohne Siegel	Rugmark Blauer Engel	Teppichhandel	Bevorzugt Bodenbeläge aus Naturmaterialien
Lampen	Für Energiesparlampen geeignet	EU Umweltzeichen	Memo	Nicht benötigte Lampen ausschalten
Energiesparbirnen		EU Umweltzeichen EU Energieetikett	Memo	Vollständiger Verzicht auf Glühbirnen
Leuchtstoffröhren		EU Umweltzeichen	Fachhandel	
Halogenleuchten		EU Umweltzeichen	Fachhandel	
Elektrogeräte (Kühlschrank, Herd, Spülmaschine, Kaffeemaschine, Wasserkocher etc.)	möglichst hohe Energieklasse (A+++)	EU Umweltzeichen EU Energieetikett	Fachhandel	Beim Wasserkocher: nach Bedarf kochen
Alufolie				Vollständiger Verzicht
Sportbälle	Keine Kinderarbeit Menschenwürdige Arbeitsbedingungen	Fair Trade Siegel	Derbystar, im GEPA-Onlineshop, EL PUENTE, Fair Deal Trading, Weltläden, Puma Online Store	

Für die Berücksichtigung ökologischer Kriterien bei weiteren Produkten (Geräteausstattung, etc.):

- <https://www.blauer-engel.de/de/get/producttypes/all>

Reinigungsartikel:

Artikel	Wichtige Kriterien	Siegel	Bezugsquellen	Besondere Hinweise /Nutzung
Reinigungsmittel	Allzweckreiniger, unparfümiert und ohne Konservierungsstoffe biologisch abbaubar	EU Umweltzeichen	Reinigungsfirma, Memo	Sparsamer Verbrauch, nachfüllbare Verpackungen
Spülmittel	Biologisch abbaubar	EU Umweltzeichen	Reinigungsfirma, Memo	Sparsamer Verbrauch
Rohrreiniger	Absoluter Verzicht	Blauer Engel		Gummistampfer verwenden
Spraydosen	Ohne Treibgas		Reinigungsfirma, Memo	
Desinfektionsmittel	Absoluter Verzicht		Reinigungsfirma	Absoluter Verzicht, nur

				wenn ärztlich verordnet
--	--	--	--	----------------------------

Hygieneartikel:

Artikel	Wichtige Kriterien	Siegel	Bezugsquellen	Besondere Hinweise /Nutzung
Hygienepapier (Toilettenpapier, Einmalhandtücher)	100% Recyclingpapier	Blauer Engel	Sammelbestellung über Landesver- waltungsamt	
Seife		Pflanzenöl aus kbA	Memo	
Mülleimerbeutel	Aus recycelten Materialien	Blauer Engel	Memo	
Duftsteine	Absoluter Verzicht			Hoch Wasser belastend

Gebäude:

Strom

Da Schulen häufig nicht selbst den Stromanbieter aussuchen können – kann hier vor allem über die Einsparung durch Energie ein Beitrag zum Umweltschutz geleistet werden. Unterstützung bietet z.B. das Unabhängige Institut für Umweltfragen, UFU, mit seinem Projekt fifty fifty:

- <http://www.ufu.de/de/projekte/aktuelles.html>
- <http://www.fifty-fifty.eu/>
- Checkliste Energiesparen: www.ufu.de/media/content/files/Fachgebiete/Klimaschutz/fifty-fifty/checklisten.pdf

Artikel	Wichtige Kriterien	Siegel	Bezugsquellen	Besondere Hinweise /Nutzung
Farben/Lacke	Lösungsmittelfrei	Blauer Engel EU Umweltzeichen	Fachhandel, Memo	
Holzschutzmittel	In Innenräumen: Verzicht			
Bodenbeläge		FSC Blauer Engel	Fachhandel	Naturmaterialien bevorzugen (Holz, Stein), auf PVC Produkte verzichten
Schaumstoffe	Wenn möglich Verzicht		Fachhandel	
Klebstoffe	Lösungsmittelarm		Fachhandel	
Tapeten	Aus Recyclingpapier	Blauer Engel	Fachhandel	
Fenster	Wenn möglich aus nachwachsendem Baumbestand, Wärmeschutz- verglasung		Fachhandel	

Lebensmittel:

Schulessen

Grundlage für Verpflegungsangebote an Schulen sind Verträge, die die **Schulträger** mit Essenanbietern abschließen. Aus rechtlichen Gründen werden diese Dienstleistungen **in der Regel öffentlich ausgeschrieben**. An Grundschulen muss die Entscheidung, welcher Anbieter einen Vertrag für welche Schule erhält, wegen der Zuschüsse des Landes aus vergaberechtlichen Gründen vom Schulträger gefällt werden. Das Schulgesetz sieht aber eine Mitbestimmung der Schulen vor. An weiterführenden Schulen kann die Entscheidung über den Anbieter von der Schulkonferenz selbst gefällt werden. Die Beauftragung erfolgt allerdings immer durch den jeweiligen Schulträger.³

Der Schulkonferenz wird für die Auswahl des Essensanbieters wie bisher ein Anhörungsrecht eingeräumt, dieses wird gestärkt um eine Begründungspflicht der für das Schulessen zuständigen Schulbehörde bei von einer vom Vorschlag der Schulkonferenz abweichenden Auswahl. Zusätzlich werden zur Unterstützung der Schulkonferenz und zur Qualitätssicherung an den Schulen **Mittagessensausschüsse** eingerichtet. Der Essensausschuss wird durch die Schulkonferenz gebildet und soll möglichst die Zusammensetzung der Schulkonferenz widerspiegeln. **Weitergehende Rechte müssen aus vergaberechtlichen Gründen bei der Vergabestelle verbleiben**. Den Ausschreibungen werden die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) als Mindestanforderungen zugrunde gelegt. Mit der dauerhaften Umsetzung der DGE-Qualitätsstandards in die Praxis der schulischen Essensversorgung wird die Qualität des Schulessens im Land Berlin gesichert und verbessert.⁴

Das Land Berlin hat Anfang 2013 einen Festpreis für Schulessen festgelegt, sodass der Wettbewerb nicht mehr über den Preis, sondern verstärkt über die Qualität geführt werden soll. Infos: [http://www.vernetzungsstelle-berlin.de/93+M52a4cf765d9.html?&tx_ttnews\[month\]=02&tx_ttnews\[year\]=2013](http://www.vernetzungsstelle-berlin.de/93+M52a4cf765d9.html?&tx_ttnews[month]=02&tx_ttnews[year]=2013)

Hinweis:

In den DGE Qualitätsstandards für Schulverpflegung gibt es eine Empfehlung zum Einsatz saisonaler, regionaler, ökologisch und fair erzeugter Produkte.

- http://www.vernetzungsstelle-berlin.de/fileadmin/downloadDateien/130829_DGE-Broschuere_Qualitaetsstandard_Schule_2013.pdf

Artikel	Wichtige Kriterien	Siegel	Bezugsquellen	Besondere Hinweise /Nutzung
Kaffee/Tee	Aus fairem Handel Bio	Fair Trade Siegel, EU-Bio-Siegel, Demeter, Naturland, Bioland	GEPA, Weltläden, Bioläden	
Saft	Regional Bio	Mind. EU-Bio- Siegel	Essensanbieter, Getränkehandel, Bioläden	Bei Lieferung in Glasflaschen sollten regionale Anbieter

³ Siehe: www.vernetzungsstelle-berlin.de

⁴ Siehe: Abgeordnetenhaus Berlin Drucksache 17/0894

<http://www.parlament-berlin.de/ados/17/IIIPlen//vorgang/d17-0894.pdf>

				bevorzugt werden.
Wasser	Regional		Essensanbieter, Getränkehandel	Lieferung in Glasflaschen und regionalen Anbieter bevorzugen
Zucker	Bio Aus fairem Handel	Fair Trade Siegel	GEPA, Weltläden	
Milch	Regional Bio	Mind. EU-Bio- Siegel	Bioläden, regionale Bio- Kisten Angeboten (z.B.: Märkische Kiste), Supermärkte	Bei regionalen Angeboten in Glasflaschen, ansonsten bevorzugt in recycelten/recyclbaren Verpackungen.
Gemüse und Obst	Saisonal, Regional, Bio	Mind. EU-Bio- Siegel	Bioläden, regionale Bio- Kisten (z.B. Märkische Kiste), Kooperation mit solidarischen Landwirtschaftsprojekten (z.B. SpeiseGut), Supermärkte	

Veranstaltungen:

Artikel	Wichtige Kriterien	Siegel	Bezugsquellen	Besondere Hinweise /Nutzung
Catering	Bio, regional und saisonal, möglichst hoher Anteil vegetarisch		Regionale Anbieter	
Blumen	Regional oder aus fairem Handel			

Schülerfirmen:

Über Schülerfirmen können umweltfreundliche und fair gehandelte Produkte in den Alltag der Schule integriert werden.

Beispiel einer öko-sozialen Schülerfirma:

https://www.youtube.com/watch?v=5kVxp-i5vw0&list=PL_vC39zJqfDJCDWsYZSRjO-u6nGyt4tgx

2.3 Hintergrundinformationen zu wichtigen Siegeln

Der Blaue Engel

Der Blaue Engel ist ein staatliches Umweltzeichen und seit 1978 „im Dienst“. Er sowohl die Anliegen des Umweltschutzes als auch des Verbraucherschutzes fördern. Darum werden Produkte und Dienstleistungen ausgezeichnet, die in ihrer ganzheitlichen Betrachtung besonders umweltfreundlich sind. Inhaber des Zeichens ist das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Die produktspezifischen Kriterien werden vom Umweltbundesamt in Kooperation mit Herstellern, Prüfinstituten, weiteren Fachleuten und Verbrauchervertretern erarbeitet. Über die Vergabe des Blauen Engels entscheidet die unabhängige Jury Umweltzeichen, ein Beschlussgremium mit Vertretern aus Umwelt- und Verbraucherverbänden, Gewerkschaften, Industrie, Handel, Handwerk,

Kommunen, Wissenschaft, Medien, Kirchen und Bundesländern. Die Vergabeprüfung sowie der Abschluss eines Zeichenbenutzungsvertrages und die anschließende Zeichenzuteilung werden von RAL (Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V.), einer unabhängigen privatrechtlichen Institution, übernommen. Die produktspezifischen Kriterien haben eine begrenzte Laufzeit. Alle zwei bis vier Jahre werden sie überprüft und auf den neusten Stand entsprechend dem Stand der Technik und Wissenschaft. Der Umwelt- und Gesundheitsziele und der Verbraucheransprüche gebracht.

Energy Star

Der Energy Star ist eine freiwillige Kennzeichnung für besonders energieeffiziente Bürogeräte. Er wurde von der Amerikanischen Umweltschutzbehörde (EPA) gemeinsam mit dem U.S. Department of Energy (DOE) sowie Herstellern und Händlern entwickelt. Auf der Grundlage eines Abkommens zwischen der EU und den USA ist die Kennzeichnung für Strom sparende Bürogeräte auch in Europa eingeführt worden. Seit 2001 wird das Energy-Star-Programm in der EU vom Energy-Star-Büro der Europäischen Gemeinschaft (EGESB) verwaltet.

Energy Star gilt momentan für folgende Produktkategorien: PCs (Desktops und Notebooks), Bildgebende Geräte (Drucker, Faxgeräte, Kopierer, Scanner, Multifunktionsgeräte), Monitore (ab 2009 überführt in die Spezifikation für Bildschirme), Bildschirme und Server. Für jede Produktkategorie werden unterschiedliche Anforderungen definiert. Unternehmen, die ihre Geräte mit dem Energy Star kennzeichnen lassen möchten, müssen ihr Unternehmen registrieren lassen. Die Hersteller reichen dann die Angaben zum Energieverbrauch ihrer zu zertifizierenden Geräte ein. Erfüllen diese die Kriterien des Energy Stars, dürfen sie mit dem Label gekennzeichnet werden. Einmal im Jahr muss der Hersteller eine Liste mit den gekennzeichneten Geräten abgeben. Regelmäßige externe Kontrollen sind nicht vorgesehen, das EGESB kann jedoch stichprobenartig prüfen.

EU-Umweltzeichen

Das EU-Umweltzeichen (auch EU-Umweltblume genannt) ist ebenfalls ein staatliches Zeichen. Herausgeber des Europäischen Umweltzeichens ist die Europäische Kommission. Die Kriterienentwicklung übernimmt der Ausschuss für das Umweltzeichen der EU (AUEU) in Kooperation mit der EU-Kommission. Im Ausschuss sind die für das Umweltzeichen zuständigen Stellen der Mitgliedstaaten (in Deutschland das Bundesumweltamt und RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V.), Umwelt-, Verbraucher- und Industrieverbände, Gewerkschaften, Handel sowie kleinere und mittlere Unternehmen vertreten. Der AUEU schlägt Kriterien für die Produktgruppen vor, über die die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission dann abstimmen müssen. Fällt das Votum positiv aus, werden die Kriterien im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Nach zwei bis fünf Jahren werden sie überarbeitet und je nach technologischem Stand verschärft. Hersteller und Importeure beantragen die Zeichennutzung bei den zuständigen nationalen Stellen, die die Einhaltung der Kriterien prüfen und das Zeichen vergeben. Spätere Kontrollen können unangekündigt folgen. Die Europäische Kommission veröffentlicht die Zeichenvergabe. Die Zeichennutzung ist zeitlich befristet, nach Ablauf des Vertrags ist eine erneute Antragsstellung erforderlich, wenn die jeweiligen Kriterien geändert wurden, ansonsten verlängert sich der Vertrag. Vergabekriterien und -verfahren sind für jeden zugänglich.

EU-Energieetikett (auch EU-Energielabel)

Das EU-Energieetikett ist eine gesetzlich vorgeschriebene Verbraucherinformation gemäß der die EU-Richtlinie 2010/30/EU über die Angabe des Verbrauchs an Energie und anderen Ressourcen durch Haushaltsgeräte. Seit der Einführung 1998 wird es regelmäßig überarbeitet. Die standardisierte, an einem gut sichtbaren Platz angebrachte Etikette enthält eine Einordnung in farblich codierte Energieeffizienzklassen von A (niedriger Energieverbrauch) bis G (sehr hoher Energieverbrauch). Des Weiteren enthält die Etikette auch Angaben zu Lärmemissionen und zum Wasserverbrauch, dies hat aber keinen Einfluss auf die Einteilung in die Energieklassen.

Bei Kühlgeräten wurden 2003 zwei zusätzliche Klassen + und A++ ergänzt, 2011 wurden für Geschirrspüler, Waschmaschinen und Fernseher die Klassen A+, A++, A+++ eingeführt, ebenfalls 2011 führte man für Kühlschränke die Klasse A+++ ein, da mittlerweile sehr viele Geräte die Energieeffizienzklasse A erfüllen und die Energieverbrauchswerte innerhalb dieser Klasse teilweise sehr weit auseinander liegen. Die Kriterien für die Klasseneinteilung wurden europaweit in genormten Verfahren ermittelt. Für die entsprechenden Messungen, die Erstellung und die Lieferung der Etiketten an den Handel sind die Hersteller zuständig. Erst wenn die zuständigen Behörden Grund zur Annahme haben, dass der Hersteller mit unrichtigen Angaben arbeitet, können sie von ihm den Nachweis der Richtigkeit seiner Angaben verlangen.

FSC-Siegel

Das FSC-Siegel wird für Holz- und Holz(-faser)produkte vergeben. Herausgeber des Siegels ist der 1993 gegründete Forest Stewardship Council, der sich ein Jahr nach der Konferenz „Umwelt und Entwicklung“ in Rio de Janeiro zum Ziel gesetzt hatte, die in Rio verabschiedeten Forderungen an „nachhaltige Entwicklung“ für Wälder umzusetzen. Der FSC ist eine internationale gemeinnützige Organisation mit Sitz in Bonn und nationalen Arbeitsgruppen in 43 Ländern. Er wird von Umweltorganisationen, Sozialverbänden, sowie zahlreichen Unternehmen unterstützt. Der FSC ist eine Mitgliederorganisation, in der sowohl Verbände, Organisationen und Unternehmen als auch Privatpersonen Mitglied werden können. Mitglieder sind berechtigt, an Entscheidungen im FSC mitzuwirken. Alle Entscheidungsgremien des FSC sind geprägt von einer Dreikammer-Struktur, in der Entscheidungen im Konsens zwischen Umweltkammer, Sozialkammer und Wirtschaftskammer getroffen werden. Der FSC hat einen Katalog mit zehn verbindlichen Prinzipien und 56 Kriterien für eine gute Forstwirtschaft, die einen Erhalt der Waldfunktionen sicherstellt, festgelegt. In Ländern mit nationalen FSC Arbeitsgruppen werden diese Regelungen an nationale Gegebenheiten wie z.B. naturräumliche Rahmenbedingungen oder nationale Gesetze angepasst. Vom FSC bevollmächtigte unabhängige Zertifizierungsorganisationen kontrollieren die Einhaltung der FSC-Prinzipien. Im Rahmen des Akkreditierungsvorganges wird sichergestellt, dass die Prüforganisationen über ausreichendes Know-how verfügen, dass die FSC-Standards zu überprüft werden können und dass Auditoren verfügbar sind, die die Prüfung tatsächlich vor Ort durchführen können. Jeder zugelassene Zertifizierer wird vom FSC mindestens einmal jährlich überprüft. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Zertifizierer weltweit nach einheitlichen Maßstäben und im Sinne der Organisation arbeiten. Erfolgt die Waldbewirtschaftung in den Forstbetrieben regelkonform, erhalten die Waldbesitzer dafür ein Zertifikat und können FSC-Holz vermarkten. Bis zum Holzprodukt es danach noch ein weiterer Weg, der oft aus mehreren Handels- und Weiterverarbeitungsstufen besteht. Zur Verarbeitung von FSC-Holz hat der FSC strenge Regeln verfasst, mit denen sichergestellt wird, dass FSC-Holz immer korrekt durch diesen Verarbeitungsprozess geschleust und nicht unzulässig mit strittigen Quellen (z.B. illegalem Einschlag) vermischt wird. Die Regeln des FSC verlangen, dass die gesamte Verarbeitungs- und Handelskette vom Wald bis zum Großhändler lückenlos zertifiziert sein muss. Im Rahmen der Zertifizierung werden die Warenein- und -ausgänge sowie die Produktionsabläufe einmal jährlich von unabhängigen Dritten überprüft. Lediglich Einzelhändler sind von dieser Zertifizierungspflicht ausgenommen, da sie die Produkte nicht mehr weiterverarbeiten oder umpacken.

Es existieren drei verschiedene FSC-Label:

- FSC Pure: FSC-Produkte aus 100% FSC-Holz.
- FSC Mix: Produkte, bei deren Herstellung FSC-Holz, Holz aus kontrollierten Quellen oder Recyclingmaterial verwendet wurde. Holz aus illegalen Quellen, Raubbau oder nicht nachweisbaren Quellen ist bei dieser Mischung ausgeschlossen.
- FSC Recycling: Produkte mit dem FSC-Recycling-Label stehen für den Einsatz von Recycling-Material. Die Verwendung von Recycling-Material entlastet Wälder und leistet somit einen wichtigen Beitrag zur vernünftigen Verwendung von Holz.

Fair-Trade-Siegel

Das internationale Fairtrade-Siegel wird vom 1992 gegründeten, gemeinnützigen Verein TransFair vergeben. TransFair wird von verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren z.B. aus Entwicklungspolitik, Kirche und Verbraucherschutz getragen. Mit dem Fairtrade-Siegel sind vor allem Lebensmittel zubekommen, aber auch Blumen und Fußbälle. TransFair zielt darauf ab, benachteiligte Produzentenfamilien in Afrika, Asien und Lateinamerika zu fördern und durch den Fairen Handel ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Die Kriterien für das Fairtrade-Siegel entsprechen den internationalen Standards der Fairtrade Labelling Organizations International (FLO), dem Dachverband der nationalen Fairtrade-Siegelinitiativen. Dieser entwickelt die Standards gemeinsam mit den Produzentengruppen.

Die Kriterien sind produktspezifisch. Grundprinzipien sind aber stets der direkte Handel mit den Produzentengruppen, die Zahlung von Mindestpreisen (über dem Weltmarktniveau), Prämienzahlungen, eine Vorfinanzierung und langfristige Lieferbeziehungen. Mittlerweile sind auch ökologische Mindestanforderungen ein wichtiger Bestandteil der Fairtrade-Standards. Auf ökologische Anbauweise wird hingearbeitet, nach der Umstellung fördert der Faire Handel biologische angebaute Produkte mit einem Bioaufschlag. Zur Nutzung des Fairtrade-Siegels verpflichten sich Händler, Verarbeiter und Importeure in einem Lizenzvertrag mit TransFair e.V. auf die Einhaltung der Kriterien des Fairen Handels. Die Angaben der Lizenznehmer werden nach dem weltweit standardisierten System der Zertifizierungsgesellschaft FLO-CERT GmbH geprüft und jährlich durch unabhängige Wirtschaftsprüfer kontrolliert, zudem finden stichprobenartige Kontrollen statt. Alle an der Fairtrade-Handelskette beteiligten Organisationen, Firmen, Produzentenorganisation, Exporteure und Importeure unterliegen diesem Kontrollsystem. Lizenznehmer und Produzenten melden regelmäßig ihre Verkaufsabschlüsse aus fair gehandelten Produkten an TransFair e.V. und FLO, wo die Angaben verglichen werden.

Rugmark

Das Rugmark-Siegel wird für Teppiche vergeben. RugMark ist eine internationale, nichtkommerzielle Initiative gegen illegale Kinderarbeit in der Teppichindustrie. Sie wurde 1995 von indischen Nichtregierungsorganisationen, deutschen und internationalen Hilfsorganisationen und der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) 1995 initiiert. Seit 1999 arbeitet Rugmark unter dem Dach von TRANSFAIR e.V. Rugmarks Ziele sind die Befreiung von Kindern aus illegaler Kinderarbeit, Rehabilitation u.a. durch Bildung, aber auch angemessene Arbeitsbedingungen, Mindestlöhne sowie Gesundheitsschutz für erwachsenen Arbeiter, um den Teufelskreis der Armut zu durchbrechen, der letztendlich zu Kinderarbeit führt. Von RugMark ausgebildete Inspektionsteams führen unangekündigte Zufallskontrollen in Dörfern mit Webstühlen und Fabriken durch, um sicherzustellen, dass die Bedingungen der Lizenzvereinbarung eingehalten werden. Jeder exportierte Teppich ist einzeln nummeriert, das garantiert seine Nachverfolgbarkeit bis zurück zum Webstuhl. Dies hilft Etikettenschwindel vorzubeugen. Teppiche mit dem RugMark-Label können nur von Händlern importiert werden, die eine Lizenzvereinbarung mit einem der Rugmark-Importländerbüros in Deutschland, Großbritannien oder den USA geschlossen haben. Die Teppiche werden dann an Einzelhändler weiterverkauft.

EU-Bio-Siegel (Sternenblatt)

Das EU-Bio-Siegel kennzeichnet seit 2010 Lebensmittel und Produkte aus kontrolliert ökologischer Landwirtschaft. Grundlage der Vergabekriterien sind die aktuellen Bestimmungen gemäß der EU-Öko-Verordnung 834/2007 zum ökologischen Landbau. Zu den zentralen Kriterien gehören u.a.: Mindestanteil der Zutaten von 95% aus ökologischem Landbau, Verbot genetisch veränderter Organismen/Derivate, Weitgehender Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel, Verzicht auf mineralischen Stickstoffdünger, artgerechte Tierhaltung, betriebsinterne Futtermittelerzeugung. Kontrolliert wird die Einhaltung der Standards einmal jährlich durch staatlich zugelassene Kontrollstellen. Die von den Kontrollstellen überprüften Produkte werden mit einer Kontrollnummer gekennzeichnet, was das Kontrollverfahren nachvollziehbar macht. Die Kontrollen schließen alle Erzeugungs- und Verarbeitungsstufen bis hin zur Verpackung und Kennzeichnung ein.

Bei Nicht-Einhaltung der Richtlinien erfolgen Sanktionen; ein Missbrauch des Labels kann Geldbußen und Freiheitsstrafen nach sich ziehen.

Ökologische Anbauverbände

Die Mehrheit der deutschen Bio-Bauern sind in Anbauverbänden des ökologischen Landbaus organisiert, diese verfügen jeweils über ihre eigenen Bio-Siegel. Ihre Richtlinien unterscheiden sich, allen gemein ist jedoch, dass sie die EU-Öko-Verordnung in ihren Anforderungen die EG-Öko-Verordnung deutlich übertreffen. Ein wichtiger Unterschied ist, dass sie ihre Mitglieder im Gegensatz zur EG-Öko-Verordnung zur Umstellung des kompletten Betriebs auf ökologischen Landbau verpflichten. Alle Verbände haben Sanktionen bei Nicht-Einhaltung der Richtlinien vorgesehen. Folgende Anbauverbände können mitberücksichtigt werden: Bioland, Biokreis, Biopark, demeter, Ecovin, Naturland, Ökosiegel.

Informationsquellen

- www.label-online.de (Label-/Siegelinformationen des Verbraucherinitiative e.V)
- www.beschaffung-info.de (Beschaffungsportal des Umweltbundesamt)
- www.blauer-engel.de (Informationen zum Blauen Engel)
- www.ecotopten.de (Produkttempfehlungen des Ökoinstituts)
- www.initiative-energieeffizienz.de (Informationen über energie-effiziente Geräte)
- www.zukunft-einkaufen.de (Informationen zu öko-fairer Beschaffung und Labeln)
- www.forum-fairer-handel.de (Internetportal des Fairer Handels in Deutschland)
- www.oeko-fair.de (Portal zum öko-fairen Handel)
- www.initiative-papier.de (Informationen zu Recyclingpapier)
- www.aktiv-gegen-kinderarbeit.de (Informationen zum Thema Kinderarbeit)

3. Konsum und Beschaffung in der Klasse thematisieren

Es gibt vielfältige Möglichkeiten, das Thema nachhaltiger Konsum im Unterricht zu bearbeiten. Einige Tipps stehen im Leitfaden „Faire Schule werden – Faire Schule sein.“

Drei Angebote möchten wir Ihnen ganz besonders in diesem Zusammenhang empfehlen:

- Das **Klimafrühstück**: Hier können Kinder und Jugendliche sich bei einem gemeinsamen Frühstück mit der Klimabilanz von Brot, Bananen, Orangensaft und vielen anderen Produkten auseinandersetzen und regionale, saisonale und bio-faire Alternativen kennen lernen und ausprobieren. Mehr Informationen unter <http://www.kate-berlin.de/klimafruehstueck-de.html>.
- **Energiesparen** an Schulen: Seit über 15 Jahren betreut das UfU Schulen und Bildungseinrichtungen beim Energiesparen an Schulen. Alle Informationen über das Projekt, wo das UfU aktiv ist, wie die Betreuung erfolgt und wie sie mitmachen können erfahren Sie auf unserem Portal: www.fifty-fifty.eu, <http://www.ufu.de/de/projekte/aktuelles.html>
- **Handy-Crash**: Das Online Game Handy Crash sensibilisiert die Spieler_innen für einen verantwortungsvollen Umgang mit Handys. Handy Crash führt in 30 Runden auf eine Weltreise und durch den Lebenszyklus eines Mobiltelefons. Dabei erfährt man, welche gravierenden Probleme bei Arbeits- und Umweltschutz im Rohstoffabbau und in der Produktion existieren. Außerdem zeigt Handy Crash, was dagegen getan werden kann. Eine Online-Plattform liefert Hintergrundinformationen, didaktische Begleitmaterialien geben

Anregungen für die Einbindung des Spiels in Unterrichtseinheiten, Projekttag und Workshops. Mehr Informationen unter www.handycrash.org.

Weitere Angebote finden Sie in der Empfehlungsliste der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft und dem Berliner Entwicklungspolitischen Ratschlag, zu finden unter: <http://ber-ev.de/PortalNROSchule/E-Liste> und im Portal Globales Lernen unter: <http://globaleslernen-berlin.de/index.php?id=46>

4. Impressum

EPIZ e.V.
Schillerstr. 59
10 627 Berlin

Text und Redaktion:

Julia Otten, Germanwatch e.V.
Nicola Humpert, EPIZ e.V.



Mai 2015

Gefördert von Engagement Global im Auftrag des

